

Anlage zum Überlassungsvertrag vom ...

Auskunft des Kunden an den Personaldienstleister zur Branchenzugehörigkeit seines Betriebs, zu den Arbeitsbedingungen der mit dem/den zu überlassenden Zeitarbeiter/n vergleichbaren Arbeitnehmer des Kundenbetriebs und zu sonstigen zugunsten der Zeitarbeiter bestehenden kundenbetrieblichen Regelungen

1. Branchenzugehörigkeit:

a) Handwerkseigenschaft

() Wir sind ein Handwerksbetrieb, weshalb für die Überlassung in unseren Betrieb keine Branchenzuschläge zu zahlen sind. Ausweislich der beigefügten schriftlichen Einzelauskunftsbescheinigung der Handwerkskammer bzw. Kopie der Handwerkskarte ist unser Betrieb in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer _____ eingetragen.

b) Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband und Anwendung des einschlägigen Tarifvertrages

() Wir sind Mitglied des Arbeitgeberverbandes _____ der betreffenden Branche und wenden in dem betreffenden Betrieb den einschlägigen Tarifvertrag der

- Metall-/Elektroindustrie
- Chemische Industrie
- Kautschukindustrie
- Kunststoffindustrie
- Eisenbahn und Verkehr
- Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie
- Druckindustrie
- Kali- und Steinsalzbergbau
- Papier erzeugende Industrie

vollumfänglich an.

c) Zugehörigkeit zur entsprechenden Branche

() Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Arbeitgeberverband gehören wir zur Branche

- Metall-/Elektroindustrie (nicht Handwerk)
- Chemische Industrie (nicht Handwerk)
- Kautschukindustrie
- Kunststoffindustrie
- Eisenbahn und Verkehr
- Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie
- Druckindustrie
- Kali- und Steinsalzbergbau
- Papier erzeugende Industrie

In unserem Betrieb findet

- kein Tarifvertrag
 - folgender Tarifvertrag bzw. folgende Tarifverträge Anwendung:
 - folgender Tarifvertrag bzw. folgende Tarifverträge nur z.T. Anwendung:
-

d) Zur Branche gehörender Hilfs- oder Nebenbetrieb

() Es handelt sich bei unserem Betrieb um einen Hilfs- bzw. Nebenbetrieb (z.B. Reparatur-, Zubehör-, Montage- oder Dienstleistungsbetrieb) eines den folgenden Branchen angehörenden Betriebs (§ 1 Nr. 2 des einschlägigen Branchenzuschlagstarifvertrages):

- Metall-/Elektroindustrie (nicht Handwerk)
- Chemische Industrie
- Kautschukindustrie
- Kunststoffindustrie
- Eisenbahn und Verkehr
- Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie
- Textil- und Bekleidungsindustrie

- Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie
- Druckindustrie
- Kali- und Steinsalzbergbau
- Papier erzeugende Industrie

Hinweis: Bei Hilfsbetrieben eines Hauptbetriebs der unter den Geltungsbereich eines Branchenzuschlagtarifvertrages fällt, richtet sich die Branchenzugehörigkeit des Hilfsbetriebs nach derjenigen des Hauptbetriebs.

Um einen Nebenbetrieb handelt es sich, wenn Haupt- und Nebenbetrieb denselben Betriebsinhaber haben. Die Branchenzugehörigkeit des Hauptbetriebs ist maßgeblich für die Branchenzugehörigkeit des Nebenbetriebs. Um einen Nebenbetrieb handelt es sich jedoch nicht, wenn der betreffende Betrieb in einer eigenständigen Rechtsform (z.B. KG, OHG, GmbH) geführt wird.

e) Mischbetriebe

() Es handelt sich bei unserem Betrieb um einen Mischbetrieb, in dem unterschiedliche arbeitstechnische Zwecke (z.B. Metallverarbeitung und Vertrieb) verfolgt werden und/oder unterschiedliche Tarifverträge zur Anwendung kommen. Mehrheitlich ist die Arbeitszeit unserer Mitarbeiter arbeitstechnischen Zwecken bzw. einem Tarifvertrag des folgenden Wirtschaftszweigs zuzuordnen:

- Metall-/Elektroindustrie (nicht Handwerk)
- Chemische Industrie (nicht Handwerk)
-
-

2. Arbeitsbedingungen

Wir nehmen die Option gem. § 2 Absatz 4 der Branchenzuschlagstarifverträge (Deckelungsregelung) wahr und erklären demgemäß:

() Das laufende regelmäßig gezahlte Stundenentgelt (hierzu zählen: jedenfalls Grundentgelt und regelmäßig gezahlte Zulagen und Zuschläge, wie z.B. die Leistungszulage in Metall- und Elektroindustrie) eines mit dem zu überlassenden Arbeitnehmer vergleichbaren Stammarbeitnehmers beträgt: _____ Euro.

() Wir beschäftigen keine vergleichbaren Arbeitnehmer in unserem Betrieb. Wenn wir den zu überlassenden Arbeitnehmer einstellen würden, erhielte dieser ein laufendes regelmäßiges Stundenentgelt von _____ Euro.

3. Sonstige Leistungen für Zeitarbeitnehmer

In unserem Betrieb bestehen

() keine

() folgende Vereinbarungen / Regelungen oder einseitige Zusagen zugunsten von
eingesetzten Zeitarbeitnehmern:

4. Vorbeschäftigung des zu überlassenden Mitarbeiters im Einsatzbetrieb

Der zu überlassende Mitarbeiter war in den letzten drei Monaten vor der Überlassung als
Zeitarbeitnehmer im Kundenbetrieb

- eingesetzt und hatte zuletzt eine Einsatzdauer in Höhe von _____
Einsatzmonaten/-wochen/-tagen sowie den Branchenzuschlag der _____ Stufe
erworben bzw.
- nicht eingesetzt.

5. Zuschläge im Einsatzbetrieb

Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt: _____ Std.

Der Zuschlag für Nachtarbeit beträgt: _____ %

Der Zuschlag für Sonntagsarbeit beträgt: _____ %

Der Zuschlag für Feiertagsarbeit beträgt: _____ %

Der Zuschlag für Arbeit an Heiligabend und Sylvester nach 14:00 Uhr beträgt:
_____ %

.....
Datum, Unterschrift des Kunden